

Prof. Dr. jur. Johannes Munder

## **Forschungsprojekt**

### **Zusammenwirken von Jugendhilfe und Gerichten zur Sicherung des Kindeswohls – Kindeswohl zwischen Jugendhilfe und Justiz**

In der Zeit von April 1996 bis September 1999 wurde das von der Volkswagen-Stiftung finanzierte Forschungsprojekt "Kindeswohl zwischen Jugendhilfe und Justiz" unter Mitarbeit von Prof. Dr. Reinhold Schone und Dr. Barbara Mutke durchgefuhrt.

An deutschen Gerichten werden jahrluch 12.000 Verfahren verhandelt, die Gefahrdungen des Kindeswohls im Sinne des § 1666 BGB zum Inhalt haben. Vom gesetzlichen Auftrag her sind das Jugendamt und das Familiengericht wechselseitig verpflichtet, das Kindeswohl bei einer Gefahrdung im familiaren Kontext zu sichern. Jede der Institutionen hat dabei besondere Aufgaben zu erfullen.

Das Forschungsprojekt hatte zum Ziel Aufschluss uber Sichtweisen, Professionalitat und Schwierigkeiten der beteiligten Akteure bei der Sicherung des Kindeswohls zu geben und sichtbar zu machen

- uber welche Handlungsstrategien die Fachkrafte der Jugendhilfe in Fallen der Kindeswohlgefahrdung verfugen,
- uber welche Losungs- und Gestaltungskompetenzen die Gerichte in Fallen der Kindeswohlgefahrdung verfugen und
- wie sich die Zusammenarbeit von Jugendamtern und Gerichten wahrend und nach Abschluss des Verfahrens gestaltet.

Um diese Schwerpunkte zu bearbeiten, wurden als zentrale Untersuchungsschritte zum einen eine standardisierte Fallerhebung (n=318) an 16 Jugendamtern durchgefuhrt. Zum anderen erfolgte eine Fulle von leitfadengestutzten qualitativen Interviews mit SozialarbeiterInnen, RichterInnen, Amtsvormunder/-pflegerInnen, betroffenen Eltern und Jugendlichen.

Die Ergebnisse wurden veroffentlicht unter:

Munder, J./Mutke, B./Schone, R.: Kindeswohl zwischen Jugendhilfe und Justiz. Professionelles Handeln in Kindeswohlverfahren. Munster 2000